

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2023 nahm der Aufsichtsrat der U.C.A. AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der U.C.A AG und seinen Beteiligungen. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der U.C.A. AG, einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Der Jahresabschluss mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 vier Sitzungen abgehalten. An allen Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2023 haben jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Alle Sitzungen fanden als hybride Videokonferenzen statt.

Der Vorstand hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands.

In allen Sitzungen wurde das gesamte Investmentportfolio der U.C.A. besprochen. Das betraf die größeren Investitionen in Unternehmensbeteiligungen sowie das Management der Liquidität.

In der Sitzung am 2. März 2023 hat der Vorstand über die jüngsten Entwicklungen des Beteiligungsportfolios berichtet und diese mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Ferner wurde eine Verlängerung des Vorstandsvertrages beschlossen und über eine Nachfolgeregelung besprochen.

In der Sitzung am 11. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Weiterhin hat er den Termin, die Form (Abhaltung in physischer Präsenz) und die Tagesordnung der für den 03. Juli 2023 geplanten Hauptversammlung diskutiert und beschlossen.

In der Sitzung am 03. Juli 2023 wurde die nach der Aufsichtsratssitzung folgende Hauptversammlung noch einmal besprochen. Es wurden die wesentlichen Entwicklungen des Beteiligungsportfolios und ein neues Investment in den Caesar Venture Fond besprochen.

In der Sitzung vom 9. November 2023 wurde die Geschäftsentwicklung, der Liquiditätsstatus sowie die Entwicklung der einzelnen Beteiligungen der ersten neun Monate besprochen. Ferner wurden neue Sitzungstermine für das Jahr 2024 festgelegt.

Corporate Governance

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen allesamt über die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte mitgeteilt.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2023 gewählte acms GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München hat den Jahresabschluss der U.C.A. AG einschließlich des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Absatz 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer stand in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2024 zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der U.C.A. AG in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 der U.C.A. AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,00 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Besetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der U.C.A. AG bestand im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Sy Stanley Schlüter (Vorsitzender)

Dr. Joachim Kaske

Achim Gippers.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die Leistung im Geschäftsjahr 2023.

München, im Mai 2024



Der Aufsichtsrat

Sy Stanley Schlüter

Vorsitzender des Aufsichtsrats